

Liebe FK,

Am 10. Mai veranstaltet der AK Hochschulgesetz der Fachschaften eine Demo gegen das Hochschulgesetz. Dazu möge die FK folgende Stellungnahme als Resolution und Pressemeldung beschließen. Der Antrag ist als Eilantrag zu behandeln, da damit die Pressemeldung noch vor der Demo raus gehen kann.

Liebe Grüße,

Eure Fachschaft Politikwissenschaft :)

## **Stellungnahme gegen den Referentenentwurf des neuen Hochschulgesetz**

Der neue Hochschulgesetzesentwurf gefährdet die Freiheiten der Studierenden und die Gewissheit eines selbstbestimmten Studienverlaufs.

Als besonders kritisch erachten wir folgende Punkte:

### **1. Anwesenheitspflicht**

Die Wiedereinführung von Anwesenheitspflichten kann Studierende in ihrer Selbstbestimmung einschränken. Betroffen davon sind unter anderem **pendelnde, arbeitende und chronisch kranke Studierende, sowie Studierende mit Kind(ern)**. Mit der flächendeckenden Möglichkeit der Wiedereinführung von Anwesenheitspflichten schafft der Entwurf legale Bedingungen für Chancenungleichheit und strukturelle Diskriminierung.

### **2. Zivilklausel**

Forschung sollte immer dem Frieden verpflichtet bleiben (insbesondere für uns in Münster, der Stadt des westfälischen Friedens, ist dies wichtig). Eine mögliche Wiedereinführung militärischer Forschung stellt nicht nur für die betroffenen Hochschulen einen Rückschritt dar, sondern auch für das Vertrauen der Zivilgesellschaft in die Hochschulen.

**Zivile Universitäten und Universitäten der Bundeswehr sollten getrennt bleiben!**

### **3. Online-Self-Assessments**

Ein Test, der verpflichtend ist, garantiert keinen Nutzen für Studierende, geht mit einem Mehraufwand einher und vor allem können Studieninteressierten die Motivation zum Studieren genommen werden. Deshalb sollte die Teilnahme nach individuellem Bedarf erfolgen.

Kritisierbar ist, dass sowohl die Richtlinien als auch die Durchführung des Testes intransparent sind und dadurch mögliche Grenzverletzungen nicht eindeutig als solche erkannt und deshalb nur schwer angegriffen werden können. Auch sieht der Gesetzesentwurf keinerlei studentische Beteiligung an der Konzipierung des Testes

vor, obwohl gerade Studierende mit den Anforderungen eines Studiengangs vertraut sind.

#### **4. Studienverlaufsvereinbarungen**

Die angestrebten Studienverlaufsvereinbarungen sehen **festgelegte Fristen für vorgeschriebene**

**Prüfungsleistungen** vor. Bedenklich ist in erster Linie, dass die Studierenden zu einer Fachstudienberatung verpflichtet werden können, bei der sie eine Studienverlaufsvereinbarung eingehen müssen. Dies ist kritisch zu sehen, da Studierende in ihren Entscheidungen eingeschränkt werden und ihren weiteren Studienverlauf nicht selbständig bestimmen sollen.

#### **Weitere kritische Punkte:**

die **Experimentierklausel**, über die jederzeit Reformmodelle während des Studiums eingeführt

werden können, womit die Gewissheit des Studienverlaufs nicht länger gegeben ist.

Die **Möglichkeit der Abschaffung der SHK-Vertretung** greift die bereits minimale Mitbestimmung der studentischen Hilfskräfte an. Jeder anderen Beschäftigungsgruppe in Deutschland steht eine durchsetzungsfähige Interessenvertretung gesetzlich zu z.B. Personalrat, Betriebsrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Statt eines zwingend notwendigen Ausbaus der Mitbestimmungsrechte zugunsten studentischer Hilfskräfte, wird die Unabhängigkeit dieser Institution untergraben.

§12 Abs. 5 besagt, wenn das Hochschulgesetz gebrochen wird und ein Jahr lang kein Einspruch erhoben wird, manifestiert sich der Verstoß zu einer erlaubten Praxis.

**Bei einem Studium geht es nicht nur um einen möglichst schnellen und guten Abschluss unter strikten Bedingungen. Studierende müssen ebenfalls die Freiheit haben, sich selbst zu entfalten und den Verlauf ihres Studiums selbst zu entscheiden. Nur so kann wirklich Freiheit für Studierende und für die Hochschule garantiert werden!**